## SATZUNG

## über die Änderung und Aufhebung der Zweckbindung eines Interessentengrundstücks der Netter Mark im Ortsteil Darfeld der Gemeinde Rosendahl vom

## Aufgrund

- 1. der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 17. Juli 1994 /GV. NRW. S. 666 / SGV. NW. 2023)
- des § 2 Satz 2 des Gesetzes über die durch ein Auseinandersetzungsverfahren begründeten gemeinschaftlichen Angelegenheiten vom 09. April 1956 (GV. NRW. S. 134 / SGV. NW. 7815)
- 3. des Rezesses über die Teilung der Netter Mark vom 30. Oktober 1830 (N. 25)
- in den jeweils gültigen Fassungen -

hat der Rat der Gemeinde Rosendahl in der Sitzung am 29. November 2012 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Das im Eigentum der Interessentengemeinschaft der Netter Mark stehende Wegegrundstück

## Gemarkung Darfeld Flur 19 Flurstück 351 mit einer Gesamtfläche von 842 qm

wird zum Zeitpunkt der Veräußerung aus dem Vermögen und der Verwaltung der Interessenten der Netter Mark herausgenommen. Die Zweckbindung für das Grundstück wird zu diesem Zeitpunkt aufgehoben.

(2) Das in Absatz 1 genannte Grundstück wird an den angrenzenden Grundstücksanlieger veräußert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.